

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), unterzeichnet in Washington am 3. März 1973 ⁽¹⁾, ist am 8. Juli 2015 gemäß Artikel XXII Absatz 2 des Übereinkommens in Kraft getreten.

⁽¹⁾ ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 4.